

| | | |
|------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------|
| Eingang Büro Stadtrat | Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung | TOP Stadtratssitzung |
| 05.02.2009 | 904-54/2009 | 14 öT |

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

| | | |
|-----------------|------------|---------------------|
| Dezernat | Amt | Aktenzeichen |
| I | 30 | 30/ 10 20 02 |

| |
|--|
| Betreff |
| 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Eisenach hier: Beratung und Beschlussfassung |

| vom Fachamt auszufüllen | | | vom Büro Stadtrat auszufüllen | | | | | |
|--|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------|-------------|---------------------|------|----------|------------------|
| Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen) | Sitzung | | Sitzungstermin | TOP | Abstimmungsergebnis | | | Beschluss Nr. |
| | öff. | nichtöff. | | | ja | nein | Enthalt. | |
| <input type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ortsteilrat | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 25.02.2009 | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 27.02.2009 | 14öT | | | | |

| | | | |
|---|--|---|--------------------|
| Finanzielle Auswirkungen | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung | | <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: | |
| <input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle: | | <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: | |
| HH-Mittel | Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR- | Haushaltausgaberesert -EUR- | insgesamt -EUR- |
| HH/JR Inanspruchnahme ./. verausgabt ./. vorgemerkt | | | |
| = verfügbar | | | |
| Frühere Beschlüsse | | | |
| Beschluss-Nr.: 838/97 | Beschluss-Nr.: 0406/2001 | Beschluss-Nr.: | Beschluss-Nr.: |

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
unter Verzicht auf eine zweite Beratung nach § 15 II Geschäftsordnung die**

2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Eisenach.

II. Begründung

In seinem Urteil 4 KO 1313/05 vom 29. September 2009 hat das Thüringer Oberverwaltungsgericht entschieden, dass die Entwässerungssatzung der Stadt Eisenach vom 22.10.1997 unwirksam ist.

§ 1 EWS in der bisherigen Fassung regelt, dass die Stadt Eisenach zur Erfüllung ihrer Pflicht zur Abwasserbeseitigung Abwasseranlagen als öffentliche Einrichtung betreibt bzw. sich eines Dritten (hier: Abwasserverband bzw. TAV) bedient.

Die Begriffsdefinition in § 2 der EWS bestimmte, dass zu den Abwasseranlagen der Stadt Eisenach auch die Einrichtungen des Abwasserzweckverbandes Eisenach – Erbstromtal, dessen sich die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient, gehören. Daneben wurden Verbandssammler und die Verbandskläranlage in der Satzung definiert.

Das OVG hat diese Satzungsbestimmungen für fehlerhaft angesehen. Grundlage ist, dass neben der Stadt Eisenach zugleich der Abwasserzweckverband als eigener Aufgabenträger anzusehen ist. Dies hat zur Folge, dass jeder Aufgabenträger eine eigene Einrichtung betreibt, was nach Ansicht des Thüringer OVG zwingend zur Folge haben muss, dass die Einrichtungen der verschiedenen selbständigen Aufgabenträger eindeutig voneinander abzugrenzen sind.

Diese Voraussetzung erfüllte die EWS der Stadt Eisenach in der bisherigen Fassung nicht, da auf Grund der Definition in § 2 der EWS jegliche Einrichtungen des Zweckverbandes, d.h. Klärwerk, Hauptsammler und sogar die Verbandsanlagen in anderen Mitgliedsgemeinden zu den Anlagen der Stadt Eisenach zugehörig galten.

Dies ist nach Ansicht des Thüringer OVG nicht von den gesetzlichen Vorschriften der ThürKO, ThürKGG und ThürKAG gedeckt.

Der Mangel ist so schwerwiegend, dass er die Unwirksamkeit der Satzung zur Folge hat.

Auf rechtskräftige Gebühren- und Beitragsbescheide haben weder die Unwirksamkeit der Satzung, noch die Änderung der Satzung Einfluss.

Der Mangel der EWS der Stadt Eisenach kann durch vorliegende Änderungssatzung geheilt werden, da kein Fall einer unzulässigen Rückwirkung im Hinblick auf die Beitragsproblematik gegeben ist.

Hinsichtlich der Gebühren ist eine rückwirkende Heilung ausgeschlossen.

Die Änderungssatzung sieht eine Neudefinition der Abwasseranlage vor, und zwar in der Art, dass die Einrichtungen des Abwasserverbandes nicht als Anlage der Stadt Eisenach angesehen werden. Insoweit sind in § 1 der EWS sowie in der Definition zu „Wasserversorgungsanlagen“ in § 2 der EWS sämtliche Bezugnahmen auf einen Dritten bzw. den Verband zu streichen, ebenso die Definition für Verbandssammler und Verbandskläranlage.

Die rückwirkende Änderungssatzung wirft keine Probleme mehr auf den Anschluss- und Benutzungszwang auf, da dessen Durchsetzung, gerade für die Grundstücke, die über Verbandsanlagen und nicht über ehemalige Ortsnetze (bspw. Rennbahn) angeschlossen sind, durch die Stadt Eisenach nicht mehr erforderlich ist, insbesondere da der TAV Eisenach –

Erbstromtal als Vollverband an Stelle der Stadt diese Aufgabe übernommen hat und für die Durchsetzung des Satzungsrechts verantwortlich ist.

Die Anpassung ist zwingend erforderlich, da sowohl gegen Abwasserbeiträge, als auch Wasserversorgungsbeiträge derzeit ca. 40 Klagen (vor dem VG Meiningen und dem OVG Weimar) und ca. 500 weitere Widerspruchsverfahren anhängig sind.

Ohne die Anpassung des Satzungsrechts würden diese Rechtsmittel ohne weitere Feststellungen auf Grund des Urteils des Thüringer OVG Erfolg haben und die Stadt Eisenach wäre folglich einem erheblichen Verfahrenskostenrisiko ausgesetzt.

III. Empfehlung für verkürztes Verfahren

Da das Thüringer OVG die oben zitierte Entscheidung auch auf andere anhängige Gerichtsverfahren zeitnah entsprechend übertragen will, wird empfohlen, nach Einbringung der Änderungssatzung, auf eine Zurückverweisung in die zuständigen Ausschüsse zu verzichten, um eine zeitnahe Bekanntmachung zu ermöglichen, um letztendlich das Prozessrisiko für die Stadt Eisenach zu minimieren.

Matthias Doht
Oberbürgermeister

Anlagen und Verteiler

Entwurf 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Eisenach

- alle Stadtratsmitglieder

III. Unterschriften

| Dezernent | Fachamt | federführender Sachbearbeiter |
|-----------|----------------|-------------------------------|
| Dohrt | 30, Strathmann | Vockrodt (Tel.:670 178) |

| Stellungnahme zu beteiligender Fachämter (Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen) | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|-------|--------------|
| Amt | <u>Keine Bedenken</u> | Bedenken Anmerkungen | Datum | Unterschrift |
| 67 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |

| Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen - | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen: | |
| Datum und Unterschrift | |

| Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14) | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen: | |
| Datum und Unterschrift | |